

Wetzlar, 29.06.2023

EINLADUNG

Gremium	Umweltausschuss
Sitzung Nummer	15/2021-2026
Datum	06.07.2023
Uhrzeit	16:00
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden NK 5215 012 - NK 5215 0007 Str.-KM von 0,00 bis Str.-Km 1,00 gemeinsam mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO
VL-141/2023

TOP 2.

Pendla-App "Pendla"
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022
A-56/2022

TOP 3.

Sachstandsbericht Mobilitätsmanagement

TOP 4.

Grundwasser im Lahn-Dill-Kreis
Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.03.2023
A-30/2023

TOP 5.

Verschiedenes

gez. Carmen Zühlsdorf-Michel
Vorsitzende

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umweltausschuss
Sitzung Nummer	15/2021-2026
Datum	06.07.2023
Sitzungsbeginn	16:00
Sitzungsende	17:33
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Zühlsdorf-Michel, Carmen

Mitglieder:

Dr. Blöcher-Weil, Johannes

Berns, Wolfgang

Deusing, Kevin

Engel, Jürgen vertritt Herr Heinz Lemler

Hartmann, Lukas

Jakisch, Rudolf Georg

Rauber, Heinz

Schäfer, Lisa

Schäfer, Mechthild

Dr. Schönwetter, Tim

Zborschil, Tim

Ältestenrat:

Dworschak, Reiner

Fuchs, Hans-Werner

Irmer, Hans-Jürgen

Schmidt, Ingridvertritt Frau Beatrix Egler

Volkman, Johannes

Wagner, Willivertritt Herr Lothar Mulch

Schriftführer/in:

Wilson, Sarah

Entschuldigt fehlten:

Weppler, Elke

Herr, Christoph Alexander

Lemler, Heinz

Dr. Büger, Matthias

Egler, Beatrix

Klement, Martina

Kunz, Cirsten

Ludwig, Jörg

Mulch, Lothar

Petersen, Nicole

Schuster, Wolfgang

Esch, Roland

Aurand, Stephan

Prof. Dr. Danne, Harald

Von der Verwaltung waren anwesend:

Franz, Arabella Abt. 40

Dorsten, Ingo AL 40

Strack-Schmalor, Reinhard AL 15

Kipper, Michael AL 26

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden NK 5215 012 - NK 5215 0007 Str.-KM von 0,00 bis Str.-Km 1,00 gemeinsam mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO
(VL-141/2023)

TOP 2.

Pendla-App "Pendla"
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022
(A-56/2022)

TOP 3.

Sachstandsbericht Mobilitätsmanagement

TOP 4.

Grundwasser im Lahn-Dill-Kreis
Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.03.2023
(A-30/2023)

TOP 5.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Carmen Zühlsdorf-Michel eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses um 16:04 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Nach Genehmigung der Tagesordnung und Vorstellung der einzelnen Tagesordnungspunkte bittet **Frau L. Schäfer** um Vertagung des TOP 2, damit die Vorlage bereits vor der Sitzung vorliegt. **Frau Zühlsdorf-Michel** merkt dazu an, dass die Tagesordnung bereits zuvor einstimmig genehmigt wurde. Die **ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Frau Biermann** ergänzt, dass es sich lediglich um einen Sachstandsbericht des Mobilitätsmanagements handelt, da Frau Franz, die den Sachstandsbericht vorstellt, den Lahn-Dill-Kreis zeitnah verlässt. **Frau L. Schäfer** stimmt dem Vorgehen zu, bittet aber erneut darum, dass Vorlagen im Vorfeld zur Sitzung verteilt werden, damit eine angemessene Vorbereitung erfolgen kann.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden NK 5215 012 - NK 5215 0007 Str.-KM von 0,00 bis Str.-Km 1,00 gemeinsam mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO
VL-141/2023

Die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Frau Biermann führt in die Thematik ein. Sie erklärt, dass die Planung bereits 2019 erfolgte, dann allerdings wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte. Seitdem seien die Baukosten, vor allem im Bereich Tiefbau, sehr stark angestiegen. Sie begrüßt dazu **Herrn Strack-Schmalor**, Leiter der Abteilung 15 „Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr. Frau **Zühlsdorf-Michel** bittet **Herrn Strack-Schmalor** darum, etwas zur Einrichtung von Radwegen an der genannten Strecke zu erläutern.

Herr Strack-Schmalor erklärt, dass es sich um ein Projekt handelt, welches gemeinsam vom Lahn-Dill-Kreis, der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger durchgeführt wird. Die Beschlussvorlage beschäftigt sich dabei lediglich mit der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 380.200,00 €. Da es sich um eine Ortsdurchfahrt handle, stehe kein zusätzlicher Raum zur Verfügung. Ein Radweg sei bei den Planungen daher nicht vorgesehen gewesen. Sobald die Sanierung durchgeführt wurde, könnten aber durch die Stadt Haiger als zuständige Straßenverkehrsbehörde neue Regelungen für Radfahrer getroffen werden. Einzige Alternative zur Durchführung der Maßnahme mitsamt den überplanmäßigen Ausgaben sei es, die Maßnahme gar nicht durchzuführen. Dies könne zum einen zu Problem mit den bereits erfolgten Ausschreibungen und zum anderen zu Problemen mit der Stadt Haiger führen.

Herr Wagner möchte im Anschluss wissen, ob sich der § 100 HGO ausschließlich auf die Mehrausgaben bezieht oder auch auf weitere Baumaßnahmen, die im Vorfeld nicht ersichtlich waren o. ä. **Herr Strack-Schmalor** führt dazu aus, dass es sich lediglich um die Erhöhung handelt, da die Planungen aufgrund der Zahlen aus dem Jahr 2019 erfolgten und sich bei der Ausschreibung im Jahr 2023 wie vorgelegt verändert haben.

Herr Zborschil fragt nach, was sich hinter den Honorarkosten für Hessen Mobil verbirgt. **Herr Strack-Schmalor** erklärt dazu, dass sich die Honorarkosten an den Baukosten orientieren. Dies sei vertraglich mit Hessen Mobil geregelt. Hessen Mobil ersetze in diesem Fall für den Anteil des Lahn-

Dill-Kreises den Architekten/das Planungsbüro. Grundlage dafür sei ein Rahmenvertrag mit dem Land Hessen, in welchem die Tarife geregelt sind.

Herr Irmer erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll sein diesen Rahmenvertrag zu überdenken. Da durch die steigenden Baukosten das Gesamtvolumen der Ausgaben steigt, würde dadurch das Honorar für Hessen Mobil ebenfalls immer weiter steigen. Damit fehle der Anreiz die Kosten zu reduzieren. Herr Strack-Schmalor führt aus, dass dies bereits mit dem Land Hessen erörtert wurde. Zu einer anderen Regelung, bspw. einen Festbetrag, war das Land Hessen nicht bereit.

Laut der Beschlussvorlage VL-141/2023 vom 06.06.2023 wird diese dem Umweltausschuss lediglich zur Kenntnis vorgelegt. Zur Sicherheit findet dennoch eine Abstimmung statt. Die Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt gemäß § 100 HGO einer überplanmäßigen Auszahlung zur Mitteldeckung für die Auftragsvergabe der grundhaften Erneuerung der Kreisstraße K 49 in der Ortsdurchfahrt Sechshelden in Höhe von 380.200, - €. zu.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.

Pendla-App "Pendla"

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022

A-56/2022

Die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Frau Biermann führt auch hier in die Thematik ein. Sie weist darauf hin, dass die Pendler-App „Pendla“ bereits im Januar 2023 Thema der Ausschusssitzung war und dort beschlossen wurde, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen. Sie begrüßt **Frau Franz**, Mitarbeiterin der Stabstelle „Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität“, die einen aktuellen Sachstandsbericht über die Pendler-App vorstellt.

Frau Franz führt aus, dass die Pendler-App „Pendla“ weiter vorrangig in Süddeutschland verwendet wird. In Hessen wird die App vor allem vom Rheingau-Taunus-Kreis genutzt, in Mittelhessen noch nicht. Bei einer Registrierung können die Nutzer angeben, zu welchen Zeiten sie welche Strecken zurücklegen möchten. Stimmen die Angaben mit anderen Nutzern überein, gibt es „Matches“ und die Nutzer können sich kontaktieren.

Im März 2023 berichtete „Pendla“, dass von allen registrierten Nutzern durchschnittlich 10 % tatsächlich eine Fahrgemeinschaft gründen. Absolute Zahlen werden dabei von „Pendla“ nicht veröffentlicht. Für die Nutzer ist „Pendla“ kostenfrei, für die Kommune fallen Kosten in Höhe von 0,01 Cent pro Einwohner an. Dies würde im Lahn-Dill-Kreis zu jährlichen Kosten von ca. 36.000 € führen.

Von einem Telefonat mit dem zuständigen Dezernenten des Rheingau-Taunus-Kreises berichtet **Frau Franz**, dass die Erfahrungen dort weiter positiv seien. „Pendla“ sei sehr nutzerfreundlich und greifbar für die Nutzer. Um die Nutzeranzahl hoch zu halten, sei es aber wichtig, permanent für die Plattform zu werben, da die Nutzung sonst nach einem anfänglichen Hoch schnell einbrechen könnte.

Herr Zborschil möchte zum einen wissen, ob bekannt ist, wie die Nutzerzahlen im Rheingau-Taunus-Kreis sind und zum anderen möchte er wissen, ob es sich tatsächlich um eine App handelt, da er diese im App-Store nicht finden konnte.

Frau Franz berichtet von ca. 4.000 Nutzern im Rheingau-Taunus-Kreis (Stand Februar 2023). Ob es sich dabei tatsächlich um eine App handelt, kann Frau Franz nicht beantworten. Sie kenne nur die Browser-Anwendung.

Nachtrag Protokoll: Es handelt sich um eine browser- und kartenbasierte Web-Applikation, für die keine Software auf dem Handy, PC o. ä. installiert wird. Es handelt sich also nicht um eine App.

Herr Dworschak spricht mögliche Alternativen an, wie bspw. die App des ADAC, welche ursprünglich auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises zu finden sein sollten.

Frau Franz teilt dazu mit, dass die App auf der Homepage verlinkt sein sollte und dies möglicherweise während der Umstellung der gesamten Homepage untergegangen sei.

Frau L. Schäfer merkt an, dass man sich in der vergangenen Sitzung des Umweltausschusses darauf verständigt habe, sowohl die Vor- und Nachteile der ADAC-App als auch von „Pendla“ und weiteren Portalen gegenüberzustellen. Dies sei mit dem vorgestellten Bericht nicht erfolgt. Auch moniert sie, dass es keine Kommunikation mit den Nachbarlandkreisen zu diesem Thema gegeben habe. Sie bittet darum in der nächsten Sitzung fundierte Zahlen und Fakten vorzulegen, um eine ausgiebige Beratung zu ermöglichen.

Herr Berns spricht die Mitfahrzentrale (www.mifaz.de) an, welche auf der Homepage des Lahn-Dill-Kreises verlinkt ist. Bei dieser werden seiner Auffassung nach aktuell überwiegend Strecken über große Distanzen angeboten (bspw. Zürich – Potsdam), es gebe aber auch die Möglichkeit eigene Angebote zu erstellen und dabei auch kurze Distanzen anzubieten.

Herr Irmer stellt fest, dass in der Sitzung des Umweltausschusses im Januar 2023 angesprochen wurde, dass die ADAC-App auf der Homepage nur sehr schwer zu finden sei. Dies habe sich offensichtlich bis heute nicht geändert. Weiterhin wurde in dieser Sitzung zugesagt, man werde in Erfahrung bringen, ob nachvollzogen werden kann, wie viele Zugriffe auf die „Klimahomepage“ des Lahn-Dill-Kreises (www.energie-klima-ldk.de) erfolgen.

Er äußert weiterhin, dass seiner Auffassung nach in dieser Sache alle Fraktionen das gleiche Ziel hätten: Die Vernetzung von Berufspendlern unterstützen und vereinfachen. Dass bspw. „Pendla“ aktuell noch nicht in Mittelhessen verwendet wird, sollte den Lahn-Dill-Kreis nicht abschrecken, sondern ihn eventuell sogar zu einer Vorreiterrolle bewegen. Auch sei es möglich gemeinsam mit den Dezernenten der anderen mittelhessischen Landkreise gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Abschließend bittet er zeitnah um eine Vorlage, welche alle offenen Fragen beantwortet und beschlussfähig ist.

Die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Frau Biermann teilt mit, dass sie proaktiv auf die anderen mittelhessischen Landkreise zugehen möchte. Sie sichert zu, bis zur nächsten Sitzung eine beschlussfähige Vorlage zu erstellen.

Frau Zühlsdorf-Michel stellt fest, dass der Prüfauftrag weiterhin im Geschäftsgang verbleibt. Es gibt keine Einwände.

Herr Berns merkt abschließend an, dass es sinnvoll sei, mehrere Angebote vorzulegen, die dann miteinander verglichen werden können.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die Pendler-App „Pendla“ – so wie im Rheingau-Taunus-Kreis – auch im Lahn-Dill-Kreis zeitnah eingesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Zu TOP 3.

Sachstandsbericht Mobilitätsmanagement

Die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Frau Biermann berichtet, dass **Frau Franz** den Lahn-Dill-Kreis im Sommer verlässt und nun einen Bericht über die aktuellen Projekte und Themenfelder vorstellt.

Absprachegemäß wird der Bericht der Niederschrift beigefügt, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen nur Fragen der Ausschussmitglieder zum Vortrag und die dazugehörigen Antworten sowie Anmerkungen festgehalten sind.

Herr Zborschil möchte wissen, wie die Stimmung in den Städten und Gemeinden bezüglich des Radverkehrskonzepts ist. **Frau Franz** berichtet, dass dies sehr unterschiedlich sei. Positiv hervorzuheben seien allerdings Kommunen wie die Gemeinde Driedorf, die sich eigenständig mit dem Radverkehrskonzept auseinandergesetzt haben und in denen auch eine gute Einbindung der Gremien erfolgte. Dort könne aus dem Konzept nun eine konkrete Planung werden.

Frau L. Schäfer merkt an, dass ihrer Meinung nach bei einer frühzeitigen Einbindung der kommunalen Gremien die Arbeit mit dem Radverkehrskonzept in allen Kommunen besser funktioniert hätte. Bezüglich der Bike+Ride Offensive der Deutschen Bahn möchte sie wissen, wo genau dort die Aufgabe des Lahn-Dill-Kreises liegt. **Frau Franz** erklärt dazu, dass die Finanzierung und auch die Verwaltung der Fahrradschließanlagen weiterhin in der Verantwortung der jeweiligen Kommune liegen. Die Aufgabe des Lahn-Dill-Kreises könne darin liegen dies für alle Kommunen zu koordinieren, sodass alle oder zumindest eine Vielzahl der Kommunen zeitnah solche Fahrradstellplätze zur Verfügung stellen können. Konkret bedeutet dies, die Fördermittel für alle Kommunen gemeinsam zu beantragen und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn geeignete Flächen zu finden.

Herr Zborschil erkundigt sich nach der tatsächlichen Rolle der Deutschen Bahn bei dieser Offensive. **Frau Franz** führt aus, dass die Deutsche Bahn die Flächen zur Verfügung stellt. Die Finanzierung erfolgt zu 70 % aus Fördermitteln, der Eigenanteil der Kommunen betrage 30 %. Schwierig sei, dass bspw. Waldsolms nicht an der Offensive teilnehmen kann, da der dortige Bahnhof nicht von der Deutschen Bahn betrieben wird.

Bezüglich der Koordination durch den Lahn-Dill-Kreis möchte **Frau L. Schäfer** wissen, wie dies geplant sei, da einzelne Kommunen bereits eigenständig mit der Planung begonnen haben.

Die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Frau Biermann teilt mit, dass die Kommunen im zu einem Gespräch eingeladen wurden. Dabei zeigten sich viele Kommunen interessiert an der Unterstützung durch den Lahn-Dill-Kreis, da die Kapazitäten bei den Kommunen selbst oft nicht ausreichend sind. **Frau L. Schäfer** regt an, dies noch deutlicher zu kommunizieren, da dies in Solms noch nicht bei den kommunalen Gremien angekommen sei. **Frau Franz** merkt an, dass es auch in Solms bereits Gespräche mit den Verantwortlichen gegeben habe.

Herr Irmer erkundigt sich, welche Angebote bei den Mobilitätstagen gemacht werden. **Frau Franz** berichtet von einer mobilen Fahrradwerkstatt, Fahrradcodierung durch den ADFC sowie einer analogen Fahrradbörse. Zusätzlich wurde ein Coffee-Bike engagiert, um für die Verpflegung zu sorgen. Die Angebote seien von den Beschäftigten sehr gut angenommen worden.

Herr Berns möchte wissen, ob seit dem letzten Bericht im Zusammenhang mit Pendlerparkplätzen bzw. Bike+Ride im November 2021 die Anzahl der Bike+Ride-Angebote im Lahn-Dill-Kreis verändert hat. **Frau Franz** verneint dies.

Beschluss

Abstimmungsergebnis:
Bericht zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.

Grundwasser im Lahn-Dill-Kreis
Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.03.2023
A-30/2023

Die ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Frau Biermann teilt mit, dass noch nicht alle Daten für den Bericht vorliegen, da diese bei anderen Behörden angefordert werden mussten. Aufgrund der Dringlichkeit des Themas werde nun aber ein Zwischenbericht folgen. Sie begrüßt dazu **Herrn Kipper**, Leiter der Abteilung 26 Umwelt, Natur und Wasser.

Herr Kipper führt zunächst aus, dass Hintergrund des Berichts-Antrags ein Bericht in der heimischen Presse über mangelnde Datenstände und Regulierungsvorgaben sei. Er berichtet, dass der unteren Wasserbehörde selbst nur sehr wenige Daten zu diesem Thema vorliegen. Der Lahn-Dill-Kreis betreibt keine eigenen Grundwassermessstellen und sei daher auf Fremddaten angewiesen. Der

Großteil der erlaubnispflichtigen Grundwasserentnahmen werde von der oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen zugelassen, dort erfolgt auch die Überwachung der Trinkwassergewinnungsanlagen. Die Zuständigkeit für die Trinkwasserversorgung liegt wiederum bei den einzelnen Kommunen.

In der Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde liegt die Überwachung der Trinkwasserschutzgebiete und die damit zusammenhängende Ahndung von Verstößen gegen die Verbote der geltenden Schutzgebietsverordnungen. Erlaubnispflichtig ist auch der Betrieb von Fischteichen, welche mit Grundwasser gespeist werden. Dies seien allerdings im Lahn-Dill-Kreis nur Einzelfälle. Ebenfalls erlaubnispflichtig ist der Betrieb von Wasser-Wasser-Wärmepumpen und Erdwärmesonden, wobei bei der Wasser-Wasser-Wärmepumpe tatsächlich Grundwasser benutzt wird, bei den Erdwärmesonden wird diesem lediglich die Wärme entzogen, was allerdings dennoch zu einer Belastung des Grundwassers führt. Problematisch sei die Entnahme von Grundwasser bspw. durch Gartenbrunnen, da diese bis zu einer Entnahmemenge von 3.600 m³ erlaubnisfrei ist und der unteren Wasserbehörde lediglich angezeigt werden muss. Die Möglichkeit der Regulierung und der Datenerhebung ist hier also für die Wasserbehörden kaum gegeben. Allerdings gibt es aktuell Bestrebungen, die gesetzlichen Regelungen zu ändern

In dem Abschlussbericht, welcher noch vorgelegt werden soll, sollen auch in den Bereichen Erdwärmesonden und private Brunnenanlagen noch weitere Daten vorgestellt werden. Wie bereits mitgeteilt, liegen der unteren Wasserbehörde keine eigenen Daten über Grundwasserstände vor, diese wurden daher bei der oberen Wasserbehörde und beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) angefragt. Beide Behörden haben darauf verwiesen, dass die Informationen zur Grundwassersituation frei zugänglich im Internet zu finden seien.

Zu diesen Informationen gehört auch der Bericht des HLNUG über die aktuelle Grundwassersituation in Hessen, welcher monatlich aktualisiert wird. Diesem ist zu entnehmen, dass im Mai 43 mm Niederschlag gefallen sind. Dieser Wert liege 37 % unter dem langjährigen Mittel von 1991 bis 2020. Diese niedrigen Niederschläge sowie die gleichzeitig höheren Temperaturen führen zu sinkenden Grundwasserständen. Während zu Beginn des Monats Mai die Grundwassermessstände teilweise noch gestiegen sind, konnten am Monatsende an allen Messstationen fallende Grundwasserstände beobachtet werden. Dies führe auch zu einer abnehmenden Bodenfeuchte der oberen Bodenschichten, was die Voraussetzungen für die Grundwasserneubildung vehement verschlechtert. Nur mit einem sehr regenreichen Sommer, welcher aktuell nicht abzusehen ist, könnte eine Steigerung der Grundwasserstände herbeigeführt werden.

Wirft man einen Blick in den Landesgrundwasserdienst (LGD-Viewer) des HLNUG, stelle man fest, dass die dort erhobenen Daten lückenhaft sind. An kaum einer Messstelle im Lahn-Dill-Kreis hätten in den letzten zehn Jahren durchgehend Messungen stattgefunden. Der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz möchte anhand fünf repräsentativer Messstellen in Eschenburg-Wissenbach, Driedorf, Wetzlar-Hermannstein, Waldsolms-Brandoberndorf und Braunfels diese Daten analysieren und bewerten.

Zum Abschluss führt **Herr Kipper** aus, warum bis zur aktuellen Ausschusssitzung nicht alle Daten vorgelegt werden konnten. Dies liege zum einen daran, dass diese Thematik nicht vollständig in der Zuständigkeit der unteren Wasserbehörde liegt, sodass dies teilweise „Neuland“ sei. Zum anderen

gebe es eine sehr angespannte Personalsituation innerhalb des Fachdienstes, da dort aktuell 1,5 VZÄ unbesetzt sind, eine weitere Stelle wird ab dem 01.09.2023 vakant.

Herr Zborschil möchte wissen, wie die Datenerhebung an den fünf repräsentativen Messstellen abläuft, wenn der Lahn-Dill-Kreis keine eigenen Messstellen betreibt. **Herr Kipper** erklärt dazu, dass diese Daten vom HLNUG zur Verfügung gestellt werden, aber eben lückenhaft seien. **Herr Zborschil** regt an, auf die zuständigen Behörden einzuwirken, damit die Messstellen ordnungsgemäß betrieben werden und dort zukünftig eine bessere Datenlage besteht. Er bittet darum im Abschlussbericht auch auf Aspekte der Grundwasserqualität, wie bspw. die Nitratbelastung, einzugehen. **Herr Kipper** erklärt dazu nochmals, dass die untere Wasserbehörde weder für die Qualität des Grundwassers noch für die Überwachung der Mengen zuständig ist. Daten zur Qualität könnte ggf. das Gesundheitsamt zur Verfügung stellen.

Herr Dworschak bezieht sich auf den Zukunftsplan Wasser des Hessischen Umweltministeriums und möchte wissen, ob es ein ähnliches Konzept vom Lahn-Dill-Kreis gibt, welches man den Kommunen an die Hand geben könne. **Herr Kipper** teilt mit, dass die untere Wasserbehörde mangels Zuständigkeit kein solches Konzept erstellt hat. Das Wasserkonzept des Landes Hessen gelte für das gesamte Bundesland, dort sind auch Handlungsanweisungen enthalten.

Herr Dr. Schönwetter merkt an, dass es neben den Tiefbrunnen im Lahn-Dill-Kreis auch einige Wasserlösungsstollen gibt, an denen man Messungen durchführen könnte. Dies sei etwas komplizierter, da man dort die Wasserzuflüsse und -abflüsse messen müsste, allerdings sollte man diese Möglichkeit seiner Einschätzung nach nicht vernachlässigen.

Herr Berns möchte wissen, ob bei der Beobachtung der fünf ausgewählten Messstellen von einer Regelmäßigkeit ausgegangen werden kann, die dann zu verwertbaren Ergebnissen führt. **Herr Kipper** bejaht dies.

Frau Zühlsdorf-Michel stellt fest, dass der Berichts Antrag weiterhin im Geschäftsgang verbleibt. Es gibt keine Einwände.

Beschluss:

Anlässlich der lokalen Presseberichterstattung zu sinkenden Grundwasserständen im Lahn-Dill-Kreis und dessen möglicher Auswirkungen auf unser aller Leben, soll im Umweltausschuss ein umfassender Bericht zur gegenwärtigen Situation sowie zur Entwicklung in den vergangenen Jahren gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:
vertagt

Zu TOP 5. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vorsitzende Carmen Zühlsdorf-Michel schließt die Sitzung des Umweltausschusses um 17:33 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 07.07.2023

gez.

Carmen Zühlsdorf-Michel
Vorsitzende

Sarah Wilson
Schriftführerin

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall [] €
Stunden à 10,- €

2. Aufwandsentschädigung (67,81 €) [] €

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt: []

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel [] €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung Ja Nein

[] km à 0,35 € [] €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung

Name des Mitfahrers

[] km à 0,02 € [] €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

[] km à 0,06 € [] €

4. Parkgebühren: Ja Nein [] €

Gesamtbetrag: [] €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

[]

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
06.06.2023	Zentraler Service/ 15.6 Technisches Verkehrswesen	15.6 K 49 OD Sechshelden

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	14.06.2023	Beschluss
Kreisausschuss	28.06.2023	Beschluss
Umweltausschuss	06.07.2023	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	13.07.2023	Zur Kenntnis
Kreistag	17.07.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	50.121028.001

Anlage:

Zusammenstellung der Angebote Verkehrssicherung + Straßenbau

Betreff:

**Grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden NK 5215 012 - NK 5215 0007 Str.-KM von 0,00 bis Str.-Km 1,00 gemeinsam mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 HGO**

1 BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt gemäß § 100 HGO einer überplanmäßigen Auszahlung zur Mitteldeckung für die Auftragsvergabe der grundhaften Erneuerung der Kreisstraße K 49 in der Ortsdurchfahrt Sechshelden in Höhe von 380.200,- €. zu.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Weiterhin schlechter Zustand der K 49 in der OD Sechshelden und somit Gefährdung der Verkehrssicherheit mit der Folge, dass Verkehrseinschränkungen anzuordnen sind. Verringerung von Synergieeffekten durch die gemeinsame Sanierung der OD und des städtischen Kanals, sowie Sanierung der Wasserleitung

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen

- Baukostenanteil LDK: 827.192,69 €
- Verkehrssicherunganteil LDK: 86.030,87,- €
- Honorarkosten Hessen Mobil: 38.935,- €

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

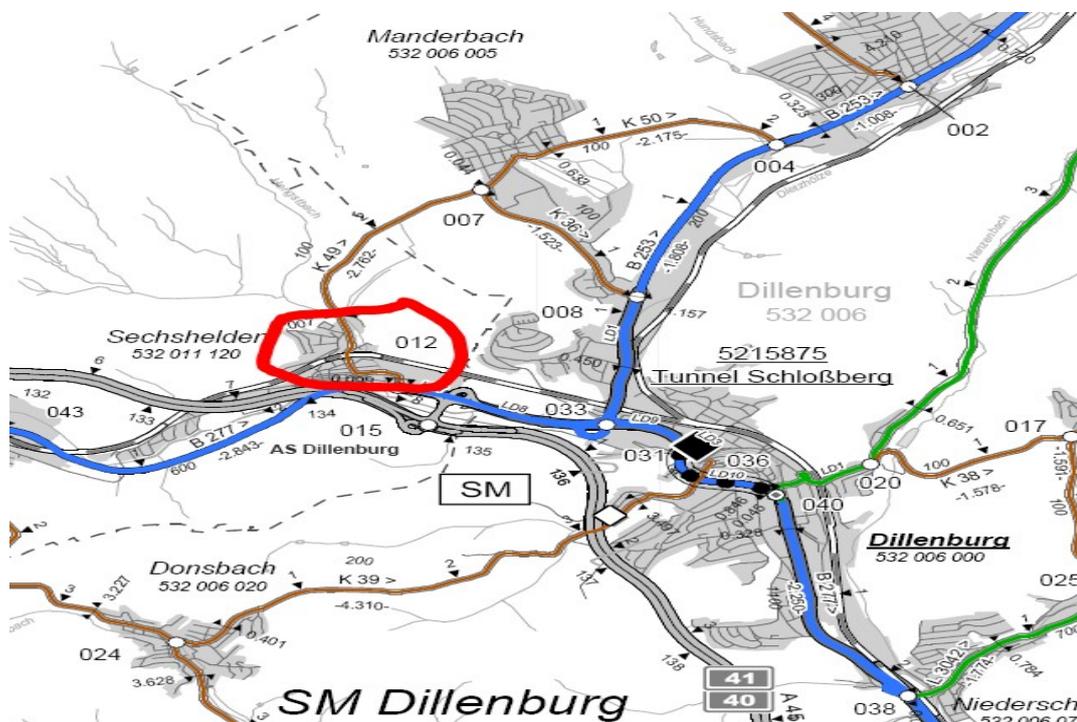
nein

3 BEGRÜNDUNG

a) Veranlassung

Der Lahn-Dill-Kreis beabsichtigt bei der K 49 OD Haiger Sechshelden von Netzknoten 5215 012 bis Netzknoten 5215 007 Station 0,00 -0,960 auf einer Gesamtlänge von ca. 960 m eine grundhafte Instandsetzung durchzuführen

Die Kreisstraße K 49 in der Ortsdurchfahrt Sechshelden verbindet den Stadtteil Sechshelden der Stadt Haiger mit dem Stadtteil Manderbach der Stadt Dillenburg und bindet somit Sechshelden an das überörtliche Verkehrsnetz an.



Die bituminöse Fahrbahn ist auf dem Streckenabschnitt 6,00 m breit. Die Fahrbahnoberfläche weist Beschädigungen in Form von Flickstellen, Durchbrüchen, Rissen, Unebenheiten und Spurrinnen auf. Die Gesamtbaulänge beträgt ca. 960 m. Die Ausführung der Baumaßnahme erfolgt im Tiefausbau als grundhafte Erneuerung.

Die Arbeiten im Zuge der K 49 in der OD Sechshelden werden als Gemeinschaftsprojekt des Lahn-Dill-Kreises mit der Stadt Haiger Kanalbau und den Stadtwerken Haiger durchgeführt

Im März 2023 wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger zu der Baumaßnahme getroffen, nachdem am 15.02.2021 der Kreisausschuss dem zugestimmt hatte.

Die geplante Maßnahme stellt eine wesentliche Verbesserung der Fahrbahn und des Aufbaues der Straße dar und dient der Verkehrssicherheit. Sie stellt eine Anpassung des Straßenzustandes an die Erfordernisse aus dem dortigen Verkehrsaufkommen dar.

Die Arbeiten innerhalb der OD Sechshelden NK 5215 012 nach NK 5215 007 werden unter Vollsperrung der K 49 und anliegerbedingt in fünf Bauabschnitte umgesetzt.

b.) Ausschreibung und Submissionsergebnis

Die geplante Maßnahme wurde von der Stadt Haiger für alle Beteiligten öffentlich ausgeschrieben. An der Ausschreibung beteiligten sich 3 Unternehmen für den Straßenbau und 1 Unternehmen für die Verkehrssicherung (siehe Anlage, Zusammenstellung der Angebote).

Am 27.04.2023 fand die Submission zu der oben genannten Maßnahme statt. Nach Angebotseröffnung, Angebotsprüfung und Wertung durch die Stadt Haiger ist das Angebot der Firma Wirth Bau aus Haiger für den **Straßenbau** und die Fa. AVS Overath aus Overath für die **Verkehrssicherung** mindestbietend. Die Angebotssumme Straßenbau beträgt 2.056.700 Euro für die gesamte Maßnahme inklusive Kanalarbeiten durch die Stadt Haiger, sowie der Wasserleitungen durch die Stadtwerke Haiger und für die Verkehrssicherung bei 213.900,72 Euro einschließlich Mehrwertsteuer. Die Stadt Haiger empfiehlt in Abstimmung mit Hessen Mobil den Zuschlag an die beiden o.g. Firmen. Das Ergebnis der Ausschreibung liegt erheblich über der Kostenberechnung die Grundlage der Veranschlagung im Jahr 2019 war.

a) Kreishaushalt

Die grundhafte Sanierung der K 49 OD Sechshelden wurde bereits seit 2019 geplant und im Haushalt 2020/2021 mit insgesamt **571.000 Euro** veranschlagt. Aufgrund diverser Faktoren, die außerhalb der Kreisverwaltung liegen, konnte die Konkretisierung der Gemeinschaftsmaßnahme von Hessen Mobil und der Stadt Haiger erst verzögert durchgeführt werden. Die ursprüngliche Kostenberechnung von Hessen Mobil datiert aus dem Jahr 2019.

Insgesamt fallen nunmehr für die Baumaßnahme Kosten für den LDK in Höhe von 951.158,56 Euro an.

Firma Wirth Bau (Straßenbau)	827.192,69 Euro
Firma AVS Overath (Verkehrssicherung)	85.030,87 Euro
Honorarkosten Hessen Mobil	38.935,00 Euro
Gesamtkosten	951.158,56 Euro

Da für die Maßnahme im Haushaltsjahr 2023 kein zusätzlicher Planansatz vorhanden ist, muss der notwendige Mehrbedarf (380.158,56 Euro) aus einem anderen Budget gedeckt werden. Dies ist gemäß § 20 Abs. 2 und 3 GemHVO möglich, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Es entstehen aktuell überplanmäßige Auszahlungen nach Maßgabe des § 100 HGO in Höhe von ca. 380.200,- Euro; die im Sinne der Rechtsnorm zulässig sind, wenn sie

- a.) unvorhersehbar und
- b.) unabweisbar sind und
- c.) die Deckung gewährleistet ist.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung, Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 war nicht absehbar, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend verzögern und die dargestellten Kosten nach sich ziehen würden. Im Jahr 2019 konnten weder die Lieferengpässe durch die Coronapandemie, noch die erheblichen Teuerungsraten durch den Ukrainekrieg eingeplant werden. Die erhebliche Kostenerhöhung hat sich erst im Rahmen der Ausschreibung ergeben. Insofern ist das Vorliegen der Voraussetzung der Unvorhersehbarkeit zu bejahen.

Weiterhin war die „Unabweisbarkeit“ zu prüfen. Eine Verschiebung der Baumaßnahme würde zu einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes führen (**Verkehrssicherungspflicht**) und die Kosten einer Sanierung würden dadurch weiter erhöht werden.

Das Ergebnis der Ausschreibung bewegt sich zwar über den Grenzen der Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 und der entsprechend aufgeplanten Mittel, dennoch erscheint eine Aufhebung des Vergabeverfahrens und daraus folgende Neuausschreibung nicht sinnvoll, da die Firmen Wirth Bau und AVS Overath eine Beschwerde einlegen könnten und daraus ggf. resultierende Schadensersatzforderungen sehr wahrscheinlich sind.

Ob eine erneute Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt zu besseren Konditionen führen würden ist außerdem mehr als fraglich.

Die von der Gesetzesnorm geforderte „Deckung“ ist folgendermaßen vorgesehen:

Die Auszahlungen in Höhe von 380.200,- Euro im Rahmen einer Budgetverschiebung soll aus der HH-Pos. 50.232038 K 828 OD Albshausen und der HH-Pos. 50.121039 K 837 UF Dill Edingen ASB 5315514 im Haushaltsplan 2023 gedeckt werden. Die Deckung aus zwei Haushaltspositionen wird notwendig, da in der ersten Position eine Zwischenfinanzierung für den Erwerb eines Grundstückes in Leun-Stockhausen durch den LDK erfolgt ist. Sollte der Nachtragshaushalt bis zum Beschluss des Kreistages genehmigt worden sein, kann die notwendige Deckungslücke komplett aus der Haushaltsposition der K 828 gedeckt werden (450.000,- Euro HH-Ansatz – nach Mittelverschiebung nur 340.000,- Euro).

Sollte der Nachtragshaushalt bis zur Auftragsvergabe noch nicht genehmigt sein, wird die zusätzlich erforderliche Deckung über die Haushaltsposition der K 837 UF Dill in Edingen erfolgen.

Der Beschluss des Kreistages ist aufgrund der Höhe der zu deckenden Finanzierungslücke gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO in Verbindung mit § 8 Abs.1 Nr.2 der Haushaltssatzung 2023 des Lahn-Dill-Kreises erforderlich, da es sich bei der Auszahlung aufgrund des Umfangs (> 250.000,- Euro) um eine nicht unerhebliche Summe handelt.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat

Anlage Beschlussvorlage

Zusammenstellung der Angebote K 385 OD Berghausen

Zusammenstellung der Angebote Verkehrssicherung und Straßenbau K 49 OD Sechshelden							
Rang	Bieter	Sitz	Gesamtsumme EUR netto ohne Preisnachlass in €	Nebenangebote (Anzahl)	v.H. - Preisnachlässe ohne Bedingungen	Geprüfte Angebotsendsumme EUR inklusiv MwSt. und Nachlass in €	Gesamtsumme brutto für Straßenbau des LDK in €
Straßenbau, Kanal- und Wasserleitung inkl Baustelleneinrichtung							
	Gesamtmaßnahme						
1	Wirth Bau	Haiger	1.728.320,08			2.056.700,90	827.192,92
2	Baustra GmbH	Wilnsdorf	1.773.752,05			2.109.574,94	976.000,05
3	Fritz Herzog Bauunternehmen AG	Erndtebrück	1.947.477,57			2.317.498,31	776.390,49
Verkehrssicherung							
1	AVS Overath	Overath	179.748,50			213.900,72	86.030,87

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
26.08.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	19.09.2022	Beschluss
Kreistag	17.10.2022	Beschluss
Kreistag	19.12.2022	Beschluss
Umweltausschuss	26.01.2023	Beschluss
Umweltausschuss	06.07.2023	Beschluss
Umweltausschuss	02.11.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022

Betreff:

Pendla-App "Pendla"

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die Pendler-App „Pendla“ – so wie im Rheingau-Taunus-Kreis – auch im Lahn-Dill-Kreis zeitnah eingesetzt werden kann.

Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

26. Aug. 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeit-

Wetzlar, 25.08.2022

Pendler-App „Pendla“

Sehr geehrter Herr Volkmann,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

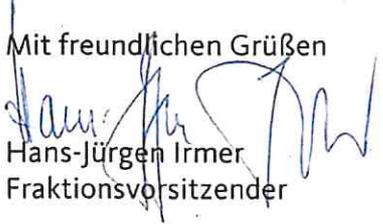
Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die Pendler-App „Pendla“
-so wie im Rheingau-Taunus-Kreis- auch im Lahn-Dill-Kreis zeitnah eingesetzt werden kann.

Begründung:

Es gibt viele Auspendler im Lahn-Dill-Kreis, die berufsbedingt weite Strecken zurücklegen müssen. Wenn es gelingt, Pendler mit ähnlicher Zielrichtung so zusammen zu bringen, dass der Fahrzeugeinsatz reduziert wird, dann lohnt sich das für die Pendler unter ökonomischen und ökologischen Gründen.

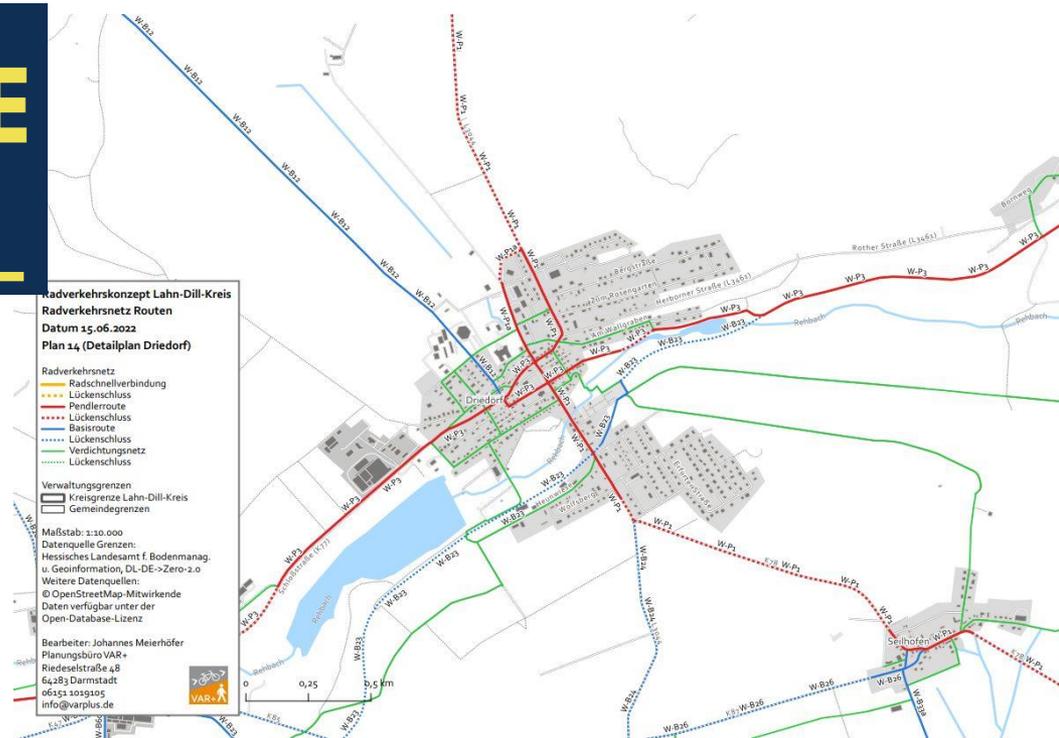
Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender



Sachstandsbericht Allgemeines Mobilitätsmanagement

MOBILITÄTSTAGE 2023



Wetzlar, 06.07.2023



Übersicht der aktuellen Projekte und Themen:

- Vorstellung des Radverkehrskonzepts LDK
- Arbeitskreistreffen der RVB
- Radverkehrszählgerät
- STADTRADEL Wettbewerb 2022/2023
- Nahmobilitätskoordination
- Bike+Ride-Offensive der Deutschen Bahn
- PENDLA-App, On-Demand-Verkehr, uvm...



Vorstellung des Radverkehrskonzepts LDK

- Angebot für die Kommunen: Vorstellung durch das Planungsbüro VAR+
- Bis dato in 12 Kommunen vorgestellt bzw. geplant:

Braunfels, Dietzhölztal, Dillenburg, Driedorf, Eschenburg,
Greifenstein, Herborn, Lahнау, Leun, Schöffengrund, Sinn, Solms



Arbeitskreistreffen der Radverkehrsbeauftragten

- Die Treffen fanden Mitte/Ende Februar 2023 statt:
AK Nord, AK West, AK Mitte, AK Ost, AK Süd
- Zweites Treffen im Herbst 2023 vorgesehen



Radverkehrsanzählgerät

Verkehrsauswertung

19. Juni 2023 16:24 - 21. Juni 2023 13:48 (00:00 - 23:59)

Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Fahrrad, Bus, PKW, PKW mit Anhänger, Motorrad, Sattelschlepper, Transporter mit Fenster, Transporter ohne Fenster, LKW, LKW mit Anhänger, Fußgänger

MESSTELLE WEIDENHÄUSER STRASSE, 35625 HÜTTENBERG



Koordinaten: 50.51814880356838, 8.572661876678469



Lahn-Dill-Kreis
Karl-Kellner-Ring 51
Wetzlar, 35576, DE
arabella.franz@lahn-dill-kreis.de

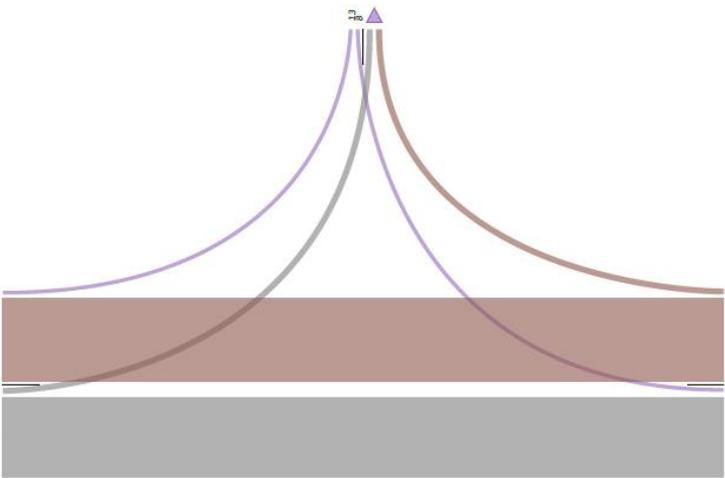
OVERVIEW INTERSECTION DIAGRAM - VEHICLES

Eingehend: 21 Ausgehend: 264
Total: 285
Birkenweg



Eingehend: 1960 Ausgehend: 1931
Total: 3911
Weidenhäuser Str.

121
1849

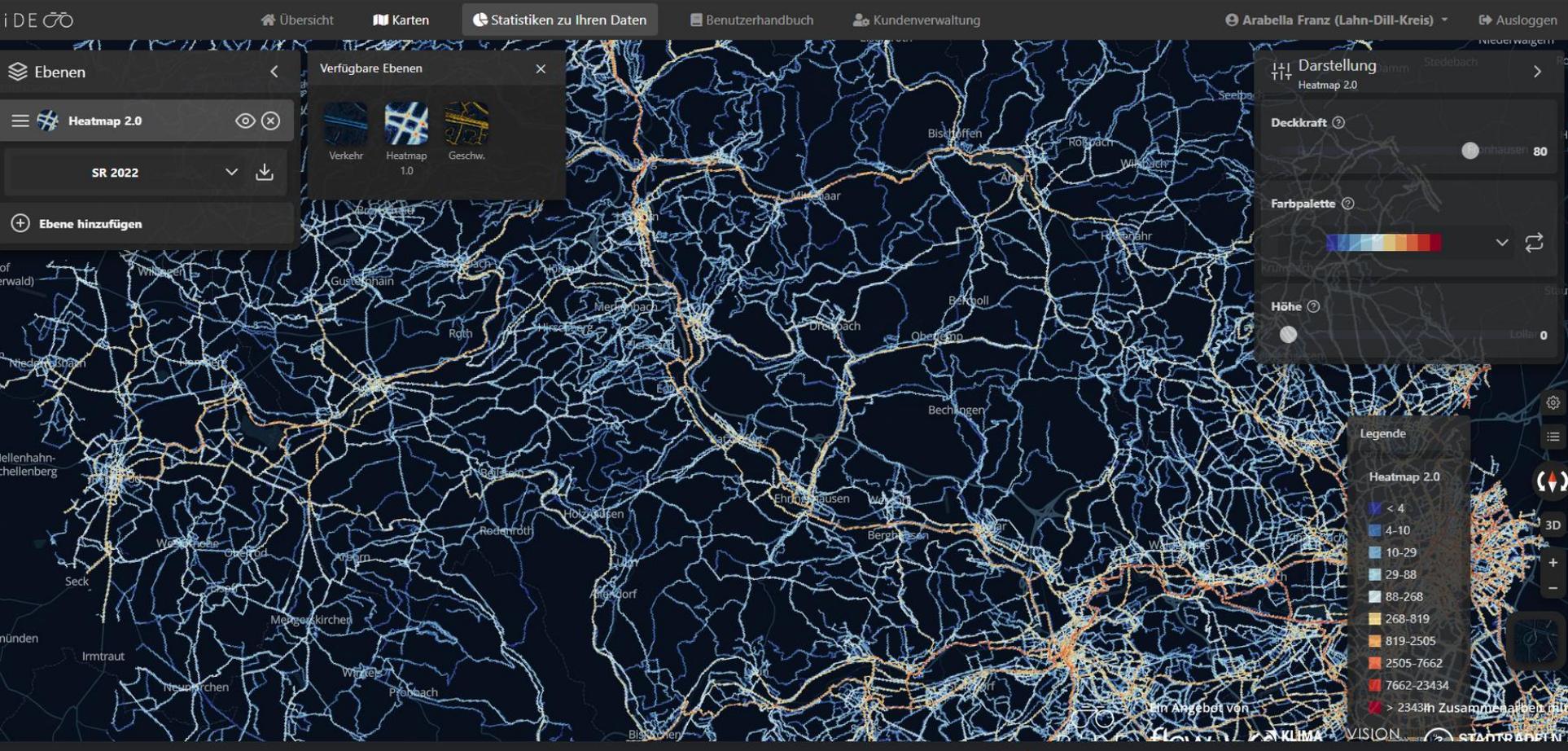


Eingehend: 2061 Ausgehend: 1857
Total: 3918
Weidenhäuser Str.

133
1918



STADTRADELN 2022



Quelle: Ausschnitt aus RiDE. Radverkehr in Deutschland - Karten (radverkehr-in-deutschland.de)



STADTRADELN 2023

- Bis dato, 06.07.2023, 9:27 Uhr
 - 215 Teams
 - 83.343 km
 - 5.201 Fahrten
 - 1.120 aktiv Radelnde
- Lokal-Koordinatoren Treffen, Vernetzung mit den Kommunen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen



Nahmobilitätskoordination

- Förderung durch das Land Hessen, Wirtschaftsministerium für 8 Jahre
 - Förderbescheid liegt vor
 - Nahmobilitätskoordination beantragt für 1,5 Stellen, EG 11
 - Aufgaben: vor allem Unterstützung der Kommunen in Förderung und Nahmobilitätsplanung
-



Nächsten Schritte

Bike+Ride-Offensive der DB

